

Zollmeldung | USA | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

USA – Ausnahmen von der Deklarationspflicht für pflanzliche Produkte – Lacey Act

20.07.2018

Bonn (GTAI) – Bonn (GTAI) – Das Amt für Tier- und Pflanzenschutz (Animal and Plant Health Inspection Service – APHIS) will eine Ausnahmeregelung von der Deklarationspflicht für Importeure von Pflanzen und pflanzlichen Produkten (zum Beispiel Holz, Papier, Zellstoff) schaffen. Die Ausnahmeregelung soll Produkte betreffen, die nur einen sehr geringen Anteil pflanzlicher Materialien enthalten oder nur als Verpackungsmaterial zum Transport oder Schutz eines anderen Produktes eingesetzt werden und betroffenen Importeuren die Handhabung der Deklarationspflicht erleichtern (de minimis exception).

Ferner will das Amt für Tier- und Pflanzenschutz eine Frist von drei Tagen ab dem Zeitpunkt der Einfuhr festsetzen, innerhalb derer die Erklärung vorgelegt werden muss.

Ein Vorschlag für einen entsprechenden [Erllass](#) ist im Gesetzblatt vom 9. Juli 2018 veröffentlicht. Kommentare und Hinweise zu dem Vorschlag können Unternehmen bis zum 7. September 2018 in das [Federal eRulemaking Portal](#) einstellen.

Die Deklarationspflicht für amerikanische Importeure zahlreicher Pflanzen und aus Pflanzen hergestellter Produkte gilt bereits seit Dezember 2008. Das Amt für Tier- und Pflanzenschutz verlangt eine Einfuhrerklärung, in der unter anderem der wissenschaftliche Name und das Ursprungsland der Pflanzen oder verarbeiteten Pflanzen erscheinen müssen. Die Vorschrift ist Bestandteil des im Frühsommer 2008 revidierten „Lacey Act“ zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Wildtieren, Fischen und Pflanzen. US-Importeure benötigen unter Umständen die Hilfe ihrer ausländischen Lieferanten, um die Erklärung ausfertigen zu können. (BS)


Mehr zu:

USA
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Susanne Scholl

Zollexpertin

 +49 228 24 993 348

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

USA – AUSNAHMEN VON DER DEKLARATIONSPFLICHT FÜR PFLANZLICHE PRODUKTE – LACEY ACT

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.